

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur über Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
im Jahr 2021
- Gleichbehandlungsbericht -**

vorgelegt durch

Susanne Buchholz

(Gleichbehandlungsbeauftragte der TraveNetz GmbH)

für

**Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Stadtwerke Lübeck GmbH
TraveNetz GmbH**

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und ist im Internet unter www.travenetz.de veröffentlicht.

2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Aufgaben

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch in der Stabstelle Gleichbehandlung beim Netzbetreiber angesiedelt und für weitere Tätigkeiten in der Rechtsabteilung der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH tätig. Der Umfang der Tätigkeiten beträgt jeweils 50 %.

2.1. Kontaktdaten

Susanne Buchholz
TraveNetz GmbH

Besucheradresse:
Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Briefpost an:
Geniner Straße 80
23533 Lübeck
Tel.: 0451 / 888-1580
Fax: 0451 / 888-32-1580

susanne.buchholz@swhl.de

2.2. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet zweimal jährlich direkt an die Geschäftsführung der TraveNetz GmbH über ihre Tätigkeit und ggf. einzuleitende

Maßnahmen. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die Möglichkeit, jederzeit ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung wahrzunehmen.

2.3. Inanspruchnahme

In einigen Fällen wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte von Mitarbeitern zu konkreten Vorgehensweisen befragt.

Hinweise auf diskriminierendes Verhalten wurden nicht vorgebracht.

3. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in eine interne Organisationsanweisung eingeflossen, die als Verhaltensregel für jeden Beschäftigten gilt. Diese Organisationsanweisung ist zusätzlich mit einer grafischen Darstellung der Prozesse in Visio versehen, um die Prozesse auch grafisch übersichtlich zu verdeutlichen.

Eine Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms ist aufgrund der geänderten Vorgaben aus dem Messstellenbetriebsgesetz weiterhin geplant, aber aufgrund anderweitiger Prioritäten noch nicht umgesetzt.

4. Veränderungen in der Aufbauorganisation der Netzgesellschaft im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2021 kam es zu organisatorischen Veränderungen.

Der Bereich Service der TraveNetz GmbH ist reorganisiert worden. Hierzu wird auf Punkt 5.4 „Reorganisation Bereich Service“ dieses Berichtes verwiesen, in welchem die Reorganisation im Detail beschrieben wird.

Ein Organigramm des Aufbaus im Jahr 2021 wird zur ausschließlichen Kenntnisnahme durch die Bundesnetzagentur beigelegt.

4.1. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum waren bei der TraveNetz GmbH insgesamt 529 Mitarbeiter/innen beschäftigt, die arbeitsvertraglich der TraveNetz GmbH angehören. Im Berichtszeitraum 2020 waren es noch 492 Mitarbeiter/innen.

5. Bericht über die nach § 7a Abs.5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

5.1. Geschäftsprozessanalyse

Folgende Geschäftsprozesse wurden mit folgenden Ergebnissen analysiert:

- **Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**

- **Projekt Messstellenbetrieb**

Im Berichtszeitraum 2021 ist die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Punkte gemäß der Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz erfolgt:

Umsetzung des Konzepts

- Die Ausschreibung der Gateway – Administration ist als europaweite Ausschreibung im Berichtszeitraum 2021 erfolgt. Die Entscheidung über Vertragsabschlüsse mit externen Zählerherstellern ist im Jahre 2022 seitens der Unternehmensleitung getroffen worden. Der Einbau der „Intelligenten Messsysteme“ erfolgt durch das Auftragsmanagement.
- Die 3. Zertifizierung ist am 24.07.2020 abgeschlossen worden, sodass der Rollout beginnen konnte und die Marktfreigabe der Geräte erfolgen kann.
- Das im Jahr 2017 entwickelte Konzept, bis 2032 den gesamten Zählerpark sukzessive auszutauschen, ist weiterhin aktuell.
- Das Ziel, im Jahr 2021 mehr als 1000 Geräte zu verbauen, konnte im Berichtszeitraum nicht realisiert werden, da die Adminsysteme noch nicht funktionsfähig waren. Das Ziel soll im nächsten Berichtszeitraum erreicht werden, sodass bis 2023 voraussichtlich 10 % der Geräte verbaut sein sollen.
- Pflichteinbaufälle mit Fristvorgabe werden weiterhin nach dem Turnus unabhängig vom Lieferanten bis 2032 vorgenommen.
- Eine europaweite Ausschreibung für die Zählerbeschaffung Strom wurde im Berichtszeitraum gestartet und wird voraussichtlich im Jahre 2022 abgeschlossen sein. Die Verträge für die Zählerlieferungen erfolgen in den Jahren 2022 bis 2024.

➤ 5.2 Projekt Einführung Mako 2022 zum 01.04.2022

- Im Berichtszeitraum sind die Vorbereitungen für die Einführung der Mako 2022 soweit abgeschlossen worden, dass eine Einführung zu dem ursprünglich geplanten Termin zum 01.04.2022 möglich gewesen wäre. Zurzeit läuft gerade die Testphase für die Umsetzung. Die Mako Einführung ist durch die Bundesnetzagentur auf den 01.10.2022 verschoben worden.
- **Umgesetzt worden sind im Berichtszeitraum die nachfolgend genannten Punkte:**
 - Konzepterstellung Mako 2022 ist abgeschlossen
 - Der Prozess der elektronischen Sperrprozesse ist implementiert. Alle Lieferanten können einen elektronischen Sperrauftrag über Edifact erteilen. Über das System Argos läuft der Sperrauftrag zukünftig elektronisch ab. Dieser Prozess befindet sich in der Testphase, sodass er zum 01.10.2022 aktiv gesetzt werden kann.
 - Das elektronische Datenblatt ist erstellt und ab dem 01.10.2022 im elektronischen Format verfügbar.
 - Die Änderung/Anpassung der Preisblätter erfolgt ab dem 01.10.2022 ebenfalls elektronisch.

Um Bilanzierungslücken zu vermeiden, ist die Frist für die Bilanzierung auf den 3. Werktag vor Monatsende geändert worden. Somit kann die bisherige Bilanzierungslücke von bislang 8 bis 10 Tagen geschlossen werden.

➤ 5.3 Projekt TraveNetz

Durch eine strategische Kooperation mit der HanseWerk AG am 01.07.2020 ist die Gründung eines neuen, regional ausgerichteten Netzverbundes mit dem Namen „TraveNetz GmbH“ rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgt.

In die neue TraveNetz GmbH sind durch die Kooperation insgesamt 119 kommunale Strom- und Gasnetze neu zu den bereits bestehenden Netzgebieten hinzugekommen.

Im Berichtszeitraum 2020 sind dabei zunächst im Strombereich rund 100 bisher von der HanseWerk AG bzw. von ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH betreute Konzessionsgebiete im Zuge der Gründung neu in die TraveNetz GmbH eingebracht worden und werden zukünftig von dieser mit den bereits bestehenden Gebieten betrieben. Mit dieser Erweiterung erfolgte gleichzeitig auch die Umfirmierung der Netz Lübeck GmbH in „TraveNetz GmbH“. Die Schleswig-Holstein Netz AG erhält dabei eine Beteiligung an der TraveNetz GmbH in Höhe von 25,1 Prozent.

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte dann zusätzlich im Gasbereich die Übergabe von 12 weiteren Gemeinden von der HanseGas GmbH an die TraveNetz GmbH, sodass sich das Netzgebiet der TraveNetz GmbH im Gasbereich um diese Gebiete nochmals vergrößert. Diese 12 neu hinzugekommenen Gemeinden umfassen das Amt Rehna und Schönberg.

Aus dem Amt Rehna sind dabei 11 Gemeinden neu in das Netzgebiet der TraveNetz GmbH übergegangen. Das Netzgebiet der TraveNetz GmbH hat sich damit im Gasbereich um die neu hinzugekommenen Gemeinden Rehna, Wedendorfersee, Holdorf, Königsfeld, Carlow, Rieps, Groß Molzahn, Dechow, Schlagsdorf, Utecht und Thandorf vergrößert.

Zusätzlich ist noch die Gemeinde Schönberg hinzugekommen.

Die Ausrichtung der TraveNetz GmbH ist kommunal geprägt und Partner für Städte, Gemeinden und Ämter im TraveNetz Verbund, um insbesondere Aufgaben der zukunftssicheren Infrastruktur wie z.B. bei den Themen Elektromobilität, der Einbindung Erneuerbarer Energien, intelligente Stromnetze, Smart City Technologien und der Digitalisierung der Stromnetze voranzutreiben.

Durch die Kooperation soll die bestmögliche Versorgungssicherheit durch die Bündelung von Kompetenzen für die Region erreicht werden.

Im Berichtszeitraum sind folgende Aktivitäten hierfür durchgeführt worden:

- Die Übernahme der Marktkommunikation für diese neuen Gebiete im Gas ist bereits im Jahr 2020 vorbereitet worden und mit Beginn des Berichtszeitraums 2021 zum 01.01.2021 auch erfolgt. Dies betrifft insbesondere den Lieferantenwechselprozess, die An- und Abmeldung von Lieferanten, die

Netzabrechnung, das Zählerwesen, die Ablesung der Zähler, und Zählpunkte zzgl. Abrechnung der Einspeiser ins Netz und die EEG Einspeisevergütung.

- Die separate Abteilung Trave Land ist aufgelöst und die Beschäftigten sind in den Regelbetrieb überführt worden, sodass die Unterscheidung zwischen Stadt und Land hinfällig geworden ist.
- Die Datenmigration für die HanseGas GmbH – Gemeinden ist Ende des 1. Quartal 2021 erfolgt (GIS, Leitungsdaten, technische Daten, Netzwirtschaftliche Daten). Damit können auch diese Gebiete durch die Leitstelle überwacht werden und Störungen im Netz erkannt und abgestellt werden. Für die Sicherstellung der Qualität der Gasnetze ist ein Bereitschaftsdienst sowohl durch eigene Mitarbeiter als auch durch Dienstleister vor Ort eingerichtet worden, sodass die Vorgabe, Störungen im Gas innerhalb von 20 Minuten beheben zu können, eingehalten werden kann.
- Diverse Verträge sind geschlossen worden wie z.B. befristete kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge mit SH Netz für die Übergangphase.
- Systemtechnisch sind Daten aus der Finanzbuchhaltung übertragen worden.
- ISU Kundendaten sind erfasst.
- Abgrenzung der einzelnen Gebiete wegen der Konzessionsabgaben sind systemtechnisch erfolgt.
- Gewerbesteuererlegung mit Gemeinden ist durchgeführt worden, nach Betriebsstätten und Anlagevermögen zerlegt und der Verteilschlüssel ist definiert, sodass jede Gemeinde ihre Gewerbesteuer erhält. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit allen Gemeinden abgeschlossen.
- Gebäude, Grundstücke und Dienstbarkeiten sind an TraveNetz GmbH übergeben.
- Der Netzbetrieb für Gas ist für die neu hinzugekommenen Gebiete zum 01.01.2021 übernommen worden.
- Zum 05.10.2021 ist ein vorläufiges Preisblatt für das neue TraveNetz Gebiet auf der Internetseite veröffentlicht worden.
- Ab dem 01.01.2022 wird das finale Netznutzungspreisblatt von der TraveNetz GmbH veröffentlicht.
- Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte die sukzessive Integration des Netzbetriebs in technische Abläufe der TraveNetz GmbH. Hierzu wurde der Servicebereich reorganisiert, sodass dieser nicht mehr aus einer Abteilung besteht, sondern in mehrere Abteilungen untergliedert worden ist. Bei dem Übergang ist die ehemalige TraveNetz Land aufgelöst und in den Regelbetrieb überführt worden. Die ca. 30 Mitarbeiter: innen sind in die einzelnen Teams integriert worden. Die rein

technischen Bereiche sind separat tätig, sodass die Einsatzplanung ausschließlich im technischen Service Bereich durchgeführt wird. Durch die Auflösung der TraveNetz Land und die Integration der Beschäftigten in den Regelbetrieb ist die bisherige Unterscheidung in Land oder Stadt hinfällig geworden. Es gibt keine separaten Buchungskreise mehr, die nach Stadt oder Land unterscheiden und auch die Einsatzplanung der Beschäftigten wird einheitlich für das gesamte Netzgebiet gesteuert.

- Für die verbesserte Betreuung der Gemeinden ist ein digitales Tool im Konzessionsmanagement eingeführt worden (KoMaTo), welches die Kontaktpflege erleichtert. In diesem Tool können Verträge, Rechte und Pflichten und Daten der Vertragspartner hinterlegt werden. Dieses Tool ist von der Tochter TraveKom programmiert worden.
- Perspektivisch ist langfristig vorgesehen, auch den Ämtern und Gemeinden Zugang zu diesem Tool zu gewähren, damit diese ihre eigenen Verträge einsehen können.
- Ein weiterer Baustein für eine bessere Betreuung der Kommunen und Gemeinden ist die Einrichtung eines Infomobils. Dieses Infomobil ist mit Mitarbeiter: innen des Hausanschlussbüros der TraveNetz GmbH besetzt und fährt die Kommunen und Ämter in regelmäßigen Abständen an. Es unterstützt als Ansprechpartner bei Fragen zur Aufmessung, Netzanschlüssen in Neubaugebieten und sonstigen Anfragen als Servicepartner.

➤ 5.4 Reorganisation Bereich Service

Um auch zukünftig Arbeitsplätze zu erhalten, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Technik und das Kerngeschäft zu stärken und innovative Geschäftsmodelle entwickeln zu können, ist im Berichtszeitraum der Bereich Service der TraveNetz GmbH reorganisiert worden. Die Kombination von starkem Kerngeschäft und der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle sichert dauerhaft Arbeitsplätze.

Warum musste der Bereich Service neu aufgestellt werden?

- Der Bereich Service war mit seiner Budgetverantwortung und der Mitarbeiteranzahl von knapp dreihundert Mitarbeiter: innen durch die erfolgte Netzübernahme und die damit verbundene neue Netzgröße nur noch aufwändig steuerbar.
- Strukturen, Prozesse und Kultur sowie Schnittstellen mussten harmonisiert werden, um die Zusammenarbeit zu stärken. Hierzu wurde als erster Schritt die bisherige TraveNetz Land komplett in den Regelbetrieb integriert.
- Die Anforderungen an die Planungsqualität haben sich durch den neuen Gesellschafter (HanseWerk - Gruppe, E.ON) drastisch erhöht.
- Technik und Kerngeschäft müssen weiter gestärkt werden, um Spezialwissen zu erhalten.
- Anforderungen der Hansestadt Lübeck müssen erfüllt werden (Breitband, Smart City, E-Mobilität, LoRaWan)
- Parallel dazu muss die Versorgungssicherheit gewährleistet werden und neue Themenfelder entwickelt werden.

Was sind die Vorteile einer neuen Struktur?

- Eine bessere Steuerbarkeit der Aufgaben durch die Aufteilung in angemessene große Organisationseinheiten mit entsprechender Mitarbeiteranzahl.
- Kleinere Gruppengrößen ermöglichen mehr Flexibilität und Dynamik, sodass Versorgungssicherheit und Kundennähe ausgebaut und gestärkt werden können.
- Eine noch höhere Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit für die TraveNetz GmbH.
- Eine intensive Zusammenarbeit aller Bereiche in der TraveNetz GmbH.
- Verbindung der klassischen Geschäftsfelder mit neuen Geschäftsfeldern wie z.B. Breitband und digitale Lösungen.

- Schnittstellen werden neu definiert, damit sie zu den neuen Anforderungen passen.
- Einen aktivierenden und motivierenden Führungsstil mit regelmäßigen Informationen an alle Beschäftigten.
- Eine bessere Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Stärkung der Berufsausbildung.
- Erzielung von Synergieeffekten durch räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Bereichsleitungen von „Zentrale Systeme und Netzdienste“, „Netztechnik und Netzbetrieb“ und „Breitband und digitale Infrastruktur“ in einem Gebäude.

Wie sieht die neue Struktur aus?

- Gründung von zwei neuen Bereichen.
- Trennung von Anlagen und Netzen im Strombereich.
- Der neue Bereich „Zentrale Systeme und Netzdienste“ umfasst die Abteilungen Auftragsmanagement, Gebäudemanagement, Dokumentation & IT, Umweltschutz & Arbeitssicherheit sowie die technische Berufsausbildung.
- Der neue Bereich „Netztechnik und Netzbetrieb“ setzt sich zusammen aus den Abteilungen Strom, Gas/Wasser/Wärme, Prozess- und Informationstechnik und der Netzleitstelle. In der Abteilung Strom werden die Netze und Anlagen in getrennten Gruppen geführt.
- Stärkere Fokussierung auf die großen Anlagen (Umspannwerke, Schaltanlagen und Stützpunkte), auch aufgrund von neuen Themen wie z.B. Großeinspeisern.
- Bereitschaft im Anlagenbereich wird gestärkt und detaillierte Kenntnisse der Anlagen der Beschäftigten gefördert.
- Die Netzleitstelle und Arbeitssicherheit & Umwelt sind Stabstellen in den jeweiligen Bereichen.
- Räumliche Zusammenlegung der Übertragungstechnik und der Mitarbeitenden aus dem Bereich Breitband für optimierten Glasfaserrollout.
- Integration der beiden Teams Strom (Stadt, Land) innerhalb der TraveNetz GmbH.

Die Reorganisation wurde in den nachfolgend aufgeführten Schritten durchgeführt:

Dezember 2020

- Kommunikation an die Führungskräfte der TraveNetz GmbH über die neue Aufbauorganisation.
- Kommunikation und Information der Beschäftigten der TraveNetz GmbH und des Betriebsrates.
- Ausschreibung der Stelle „Bereichsleitung Netztechnik und Netzbetrieb.“
- Vorerst kommissarische Besetzung der Stelle „Bereichsleitung Zentrale Systeme und Netzdienste“.

Januar und Februar 2021

- Beteiligung der Bereichsleitungen an der Ausgestaltung der Organisation.
- Klärung offener Fragestellungen.
- Konzeption und interne Ausschreibung der Gruppenleitungen.
- Zuordnung aller Organisationseinheiten und Beschäftigten in der neuen Aufbauorganisation.

März 2021

- Kommunikation der finalen Organisation.
- Stellenanpassungen, Mitbestimmung und Ausschreibungen.
- Besetzung der Stelle „Bereichsleitung Zentrale Systeme und Netzdienste.“
- Besetzung Gruppenleitungen.
- Organigramme, Kostenstellen und Reportingstrukturen anpassen.
- Zeichnungsrechte.
- Teamentwicklung für die Führungsteams in den neuen Bereichen.

April 2021

- Neue Aufbauorganisation zum 01.04.2021

➤ 6. Innovationsprojekte

➤ 6.1. Projekt Ultraschallwasserzähler

- Im Berichtszeitraum ist die Umstellung des Wasserzählerparks erfolgt.
- 41.000 Wasserzähler im Netzgebiet werden sukzessive auf Ultraschallzähler mit WMbus (Funksystem) plus LoRaWan umgestellt, da diese störungsfreier laufen und Leckagen zeitnaher erkennen können.
- Im Berichtszeitraum sind 7.000 dieser Zähler durch die TraveNetz eingebaut worden.
- Vorteil ist die ständige Datenbereitschaft und eine mögliche Eichgültigkeit von 12 Jahren
- Der Einbauwechsel erfolgt im Turnus, sodass nur noch Ultraschallzähler eingebaut werden.

➤ 6.2. Projekt Gaszähler

- Bei der Netzübernahme von HanseGas wurde festgestellt, dass bei den übernommenen Hausdruckreglern statt der bislang üblichen 2-Stutzen Regler nur 1-Stutzen Regler verwendet worden sind.
- Da die 1- Stutzen Regler weniger Undichtigkeiten aufweisen und die Installation wesentlich einfacher ist, wurde ein Konzept erstellt, dass die bisherigen Regler sukzessive auf 1 Stutzen Regler umgebaut und ausgetauscht werden.
- Im Berichtszeitraum ist der Umbau von 600 Reglern erfolgt.

➤ 6.3 Elektromobilität

• Öffentliche Ladesäulen

Die öffentlichen Ladesäulen stehen nicht im Eigentum der TraveNetz GmbH, sondern gehören der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Insofern ist keine Prüfung über die Einhaltung der Unbundlingvorschriften nach § 7c EnWG erforderlich.

• Sonstige Ladepunkte

Die TraveNetz GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände insgesamt 50 Ladepunkte. Je nach Typ / Hersteller verfügt eine Wallbox oder Ladesäule dabei über ein oder zwei Ladepunkte. Nachfolgend wird deshalb bei der Aufzählung einheitlich die Bezeichnung Ladepunkt gewählt.

Die nachfolgend aufgeführten Ladepunkte sind wie folgt verteilt:

Sheddach Besucherparkplatz (G 40)

13 Ladepunkte mit bis zu 22 KW Ladeleistung, die für den Eigenverbrauch des Betreibers des Elektrizitätsverteilnetzbetreibers gemäß § 7c (1) EnWG dienen. Diese Ladepunkte stehen im Eigentum der TraveNetz GmbH und sind allesamt Teil der nichtöffentlichen Ladestruktur. Geladen wird ausschließlich durch Mitarbeiter: innen mit Dienstfahrzeugen (weiße Flotte). Externe oder Dritte haben keinen Zugang und keine Lademöglichkeit. Die Ladesäulen befinden sich auf dem Betriebsgelände.

Parkpalette (G 04)

- Vier Ladepunkte mit bis zu 22 KW Ladeleistung für die „weiße Flotte“.
- Dreiundzwanzig Ladepunkte bis zu 22 KW Ladeleistung für Geschäftsfahrzeuge (Geschäftsführung, Bereichsleitungen, leitende Angestellte, AT – Angestellte).

Sheddach vor Gebäude G 32 (G 41)

- Zehn Ladepunkte mit bis zu 22 KW Ladeleistung für die „weiße Flotte“.

Es hat somit lediglich ein begrenzter interner Personenkreis wie z.B. dienstliche Versorgungsfahrzeuge oder ein begrenzter Kreis von Mitarbeiter: innen Zugang zu den Ladesäulen und die Berechtigung, dort Strom zu tanken.

Die Betankung wird intern über Eigenverbrauch in den Abteilungen verrechnet.

➤ **6.4 Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft gemäß EU-Gasmarktpaket**

- Gesetzgeberische Zielsetzung aus dem KOM-Entwurf Gasbinnenmarktpaket vom 15.12.2021 ist die Förderung erneuerbarer und CO₂-armer Gase einschließlich Wasserstoff.
- Die TraveNetz GmbH hat im Berichtszeitraum erste Überlegungen angestellt, ob und wie die Tauglichkeit der Gasnetze für Wasserstoff gegeben sein könnte. Aktivitäten in diese Richtung sind noch nicht entwickelt worden, sodass hier noch keine Prüfung aus entflechtungsrechtlicher Sicht erfolgen kann.
- Perspektivisch gesehen ist geplant, im Jahre 2022 im Rahmen einer Masterarbeit eine Studie über die Tauglichkeit der Gasnetze für Wasserstoff durchzuführen.

Weitere Prüfungspunkte

7. Prozessdokumentation

7.1. Einführung eines Monitoring Berichtes für Lieferantenwechsel und Umzüge:

Nach Produktivsetzung der Trennung der Abrechnungssysteme Netz und Vertrieb am 15.11.2012 ist im Berichtszeitraum das im Jahr 2013 eingerichtete dauerhafte Monitoring System weitergeführt und verbessert worden.

Ziel der Einrichtung des Monitoring Systems ist es, Fehler im System zu erkennen, zu beheben, die Fehlerbearbeitung zu priorisieren, abzuwickeln und daraus Verbesserungsprozesse einzuleiten.

Das im Berichtszeitraum 2017 eingerichtete Kennzahlensystems ist im Berichtszeitraum 2021 weitergeführt und weiterentwickelt worden, aber aufgrund personeller Ressourcen noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Umsetzung wird voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum erfolgen.

Das Monitoring ist weiter ausgebaut und an die Marktregeln angepasst worden.

7.2. Status Compliance-Management-System

Der SWLH Konzern verfolgt das Ziel des regelkonformen Handelns bei der Erreichung seiner strategischen Unternehmensziele und der damit verbundenen Prozesse. In diesem Sinne wird unter Compliance die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen sowie innerbetrieblicher Regelungen verstanden.

Im Einzelnen betrifft dies:

- **Die Legalitätspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung und der für das Unternehmen handelnden Personen, die geltende Rechtsordnung zu beachten und im Einklang mit dieser zu handeln.
- **Die Überwachungspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung, im Rahmen der Organisation des Unternehmens Verantwortlichkeiten zu definieren und nachgelagerte Bereiche angemessen zu überwachen.
- **Die Pflicht zur sorgfältigen Unternehmensführung.** Gemeint ist hiermit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bei der Vornahme unternehmerischer Handlungen, um Vorteile für das Unternehmen zu wahren und Schaden von ihm abzuwenden.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) sollen Rechtsverstöße – auch unbewusste – verhindert werden, die zu erheblichen Nachteilen führen könnten (Strafbarkeit, zivilrechtliche Haftung oder Ansehensverlust des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter: innen).

Das CMS im SWLH Konzern ist dezentral organisiert. Die Führungskräfte im Konzern überwachen die Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben aus dem CMS – Handbuch in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Stand der Bearbeitung CMS Jahresplan 2021

CMS Regelwerk:

Im Berichtszeitraum 2021 wurde das CMS Handbuch überarbeitet und um folgende Punkte ergänzt:

1) Anlage 3 Richtlinie Arbeitskreis Recht

Es wurde das im Jahre 2020 erstellte Rechtskataster nebst Prozessbeschreibung zur Aktualisierung und Verteilung an die Rechtsgebietsverantwortlichen sowie Zuständigkeiten beschrieben.

- 1) Es wurden Empfehlungen aus der ISO-9001 Zertifizierung aufgenommen und neu geregelt. Unter anderem wurde klargestellt, dass nicht die Beauftragten Umsetzungsverantwortliche bei Rechtsänderungen sind, sondern die Fachbereiche.
- 2) Es erfolgte eine Präzisierung der Begriffe Zuständigkeit, Rechtsgebietsverantwortlicher, fachlicher Ansprechpartner.
- 3) Überarbeitung zur Berücksichtigung der inklusiven Sprache.
- 4) Neuer Zuschnitt der Rechtsgebiete bei der TraveNetz GmbH.

Einführung eines Rechtskatasters

Im Berichtszeitraum 2020 führten die CMS-Funktionsträger ein konzernweites Rechtskataster ein. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Aktualisierungsprozess implementiert. Der Prozess berücksichtigt, dass Rechtsnormänderungen an die Rechtsgebietsverantwortlichen nebst Erläuterungen kommuniziert werden und durch den vorgenannten Personenkreis auf Relevanz für das Unternehmen geprüft und ggf. im AK-Recht thematisiert werden. Der Regelkreis ist entsprechend der Vorgaben aus der ISO-9001 dokumentiert und somit auch im Nachhinein nachvollziehbar. Im Berichtszeitraum 2021 erfolgten zwei Aktualisierungen des Rechtskatasters. Das im Rahmen der

Zertifizierung 2019 von Gutcert empfohlene Pflichtkataster wurde nach Absprache mit dem IMS-Beauftragten nicht umgesetzt.

CMS Schulungen

Die Compliance Funktionsträger haben im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Bereich Personal und Organisation das CMS Schulungskonzept weiterentwickelt, um zukünftig eine regelmäßige CMS-Schulung für alle Beschäftigten nebst Dokumentation zu gewährleisten. Mit Einführung einer neuen Lernplattform durch den Bereich Personal und Organisation wird das Konzept umgesetzt.

Es wurden im Berichtszeitraum Schulungen im Forderungsmanagement und in der ehemaligen Abteilung TraveNetz Land durchgeführt. Des Weiteren wurden vier Beschäftigte aus dem Senior-Trainee Programm 2021 geschult.

Im Intranet wurden diverse CMS Schulungspräsentationen für die Führungskräfte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden auch vier E-Learning-Module zum Selbststudium der Beschäftigten online zur Verfügung implementiert.

Im Berichtszeitraum erfolgten pandemiebedingt keine Präsenzs Schulungen für „neue“ Mitarbeiter: innen und Führungskräfte.

Arbeitskreis Recht

Ein wesentliches Compliance-Instrument stellt der Arbeitskreis Recht (AK Recht) dar, der mit Führungskräften und Beauftragten (sogenannte Rechtsgebietsverantwortliche) besetzt ist. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt der Leitung Recht.

Die Rechtsgebietsverantwortlichen identifizieren für ihr Rechtsgebiet die wesentlichen Rechtsänderungen, analysieren deren mögliche Auswirkungen auf die jeweilige Gesellschaft und melden die Rechtsänderung über die Software copa.ris. Sofern sich hieraus Handlungsbedarf ableitet, sind die Rechtsgebietsverantwortlichen für die Umsetzung der rechtlichen Änderungen in die betrieblichen Abläufe zuständig. Sofern keine Rechtsänderung identifiziert wurde, ist jeweils eine Negativmeldung in copa.ris für jede der quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises abzugeben.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden von der Leitung des Arbeitskreises Recht vier ordentliche Sitzungen durchgeführt. Das Sitzungsmanagement erfolgte gemäß den Regularien der Richtlinie AK Recht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2021 in das System copa.ris 12 neue Meldungen zu wesentlichen rechtlichen Änderungen eingestellt, die in den Sitzungen vorgestellt und besprochen wurden. Zudem wurden bereits vorhandene Meldungen aktualisiert und ggf. geschlossen. Diese Aktualisierungen und die erledigten Meldungen wurden ebenfalls in

den Arbeitskreis eingebracht. Weitere rechtliche Änderungen, zu denen kein Handlungs-, oder Überwachungsbedarf besteht, wurden im Rahmen der Sitzungen besprochen. Die Aktualisierungen und erledigten Meldungen wurden ebenfalls in den Arbeitskreis Recht eingebracht.

Compliance-Inventuren im Konzern

Im vierten Quartal 2021 wurde nunmehr die neunte konzernweite Compliance-Inventur für mittlerweile 33 Rechtsgebiete durchgeführt, um mögliche Compliance Risiken frühzeitig zu identifizieren. Die Rechtsgebiete „Allgemeines Energierecht,“ „Versorgungssicherheit Gas“ und „Versorgungssicherheit Strom“ sind im Berichtszeitraum neu hinzugekommen.

Die „Compliance-Analyse 2021 (worst-Case-Betrachtung) weist im Abgleich zum Vorjahr keine Änderungen bei den Risikoeinstufungen für die handlungsrelevanten Rechtsgebiete aus:

| Risikokategorien | Risikoanalyse 2020 | Risikoanalyse 2021 |
|----------------------|--------------------|--------------------|
| bestandsgefährdend | 0 | 0 |
| wesentlich | 0 | 0 |
| handlungsrelevant | 11 | 11 |
| überwachungsrelevant | 19 | 22 |

Die Dokumentation der Risikoinventur erfolgt im System copa.ris.

Beantwortung von Anfragen zu Compliance

Die Compliance-Funktionsträger erhielten im Berichtszeitraum diverse Anfragen von Beschäftigten zu Compliance-Themen. Es wurden u.a. Fragen zum Umgang mit Einladungen, Geschenken, Veranstaltungen sowie Sponsoring gestellt. Die Innenrevision wurde teilweise zur Unterstützung herangezogen. Aufgrund der Corona- Pandemie war die Anzahl der Anfragen zu Einladungen deutlich geringer als in den Vorjahren.

Die Dokumentation des Schriftverkehrs erfolgt in einem gesonderten CMS-Verzeichnis.

Darüber hinaus fanden auch mündliche Beratungsleistungen durch die Compliance-Funktionsträger und die Mitarbeiter: innen der Innenrevision statt.

Korruptionsprävention und CMS Prüfungen

Verhaltensgrundsätze zur Verhinderung von Korruption sind im CMS – Handbuch in der Anlage 2 „Grundsätze zur Korruptionsvermeidung“ beschrieben. Für den Berichtszeitraum wurden konzernweit Führungskräfte und Spezialisten jeweils zum Jahresende zu ihrem Umgang mit den Grundsätzen befragt. Die Befragten antworteten schriftlich und bestätigten die Richtigkeit durch ihre Unterschrift.

Für den Berichtszeitraum wurden konzernweit eine Stabstellenleitung, zwei Bereichsleitungen, sechs Abteilungsleitungen und vier Gruppenleitungen befragt. Das Ergebnis wurde an die Geschäftsführungen berichtet. Im Ergebnis wurden keine Compliance Verstöße identifiziert.

Ein weiteres Instrument zur Korruptionsprävention ist der jährlich durch die Innenrevision aktualisierte „Gefährdungs-Atlas zur Darstellung korruptiver Risiken in sensiblen Prozessen.“ Im Berichtszeitraum wurde der Gefährdungs-Atlas um den Vertriebsprozess bei der TraveKom und SWL I&E ergänzt.

Im Gefährdungs-Atlas 2021 sind nachstehende Prozesse berücksichtigt:

- Beschaffungsprozesse
 - Strom-und Gasbeschaffung
 - Dieselkraftstoffe SL / LVG
 - Beschaffung durch Stabstelle Einkauf

- Vertriebsprozesse
 - Privatkundenvertrieb SWL bzw. Service Center seit 01.10.2021
 - Geschäftskundenvertrieb SWL
 - Vertrieb SL
 - Vertrieb TraveKom
 - Energiedienstleistungen SWL
 - Sponsoring / Spenden SWL und SL
 - Vertriebsprozess TraveKom und SWL I & E

- Abrechnungsprozesse
 - Sperrprozess
 - Nebenbeschäftigung

Die Prozessverantwortlichen melden jährlich die wesentlichen Prozessänderungen, damit die Anpassungen auf korruptive Risiken bewertet werden können. Insgesamt wurden dreizehn Risiken identifiziert und bewertet. Im Ergebnis stehen zehn Risiken Präventivmaßnahmen gegenüber und bei drei Risiken lag ein latentes Risiko vor.

Die Prüfung des Prozesses „Übertragung und Kontrolle von Unternehmer – und Betreiberpflichten“ speziell für Anlagen der Abteilung „Energiedienstleistungen“ wird fortgesetzt. Gemäß vereinbartem Aktionsplan und Rückmeldung der Fachbereiche an die Geschäftsführung wird die Umsetzung im 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein.

CMS-Monitoring

Gemäß CMS-Handbuch überwachten die Compliance-Funktionsträger im Berichtszeitraum 2021 die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen, wie z.B. die Weiterentwicklung des CMS, Durchführung von Schulungen und die Prüfung sonstiger relevanter Compliance Themen.

Anonymes Hinweisgebersystem

An den Standorten des Konzerns sind CMS-Briefkästen angebracht, die regelmäßig durch die Innenrevision eingesehen werden. Auf der CMS-Intranetseite wird über bearbeitete Hinweise unter Wahrung einer angemessenen Vertraulichkeit berichtet.

Im Berichtszeitraum ist kein anonym Hinweis eingegangen.

CMS Berichtswesen

Im Berichtszeitraum 2021 wurden an die Geschäftsführungen wie folgt berichtet:

- CMS-Jahresbericht 2020 vom 16.02.2021.
- CMS-Programm 2021 vom 16.02.2021.
- Prüfung zur Korruptionsprävention 2020 vom 12.02.2021.
- Aktualisierung der Prozesse im Gefährdungsatlas 2020 vom 12.02.2021.
- Bericht Prüfung des Umgangs mit Nebentätigkeiten und freiberuflichen Mitarbeiter: innen vom 28.10.2021.

- Übernahme Betreiberverantwortlichkeit von EDL Anlagen durch den Bereich Erzeugung vom 23.11.2021.
- Stellungnahme Abrechnung von Catering im Rahmen eines Fotoshootings vom 15.02.2021.
- Bericht Prüfung der Wahrnehmung von Betreiberverantwortung bei Beteiligungsgesellschaften der SWL vom 30.11.2021.

Fazit

Im Berichtszeitraum 2021 wurden keine Compliance Verstöße festgestellt.

Der Arbeitskreis Recht tagte im Berichtszeitraum 2021 gemäß den Vorgaben des CMS-Handbuchs. Über die Inhalte der Sitzungen wurden die Geschäftsführungen durch Übersendung des Protokolls informiert.

Im Rahmen der Compliance-Inventur 2021 wurden die Rechtsgebiete durch die Rechtsgebietsverantwortlichen auf Vollständigkeit geprüft und ein neues Rechtsgebiet identifiziert.

Das CMS Programm 2021 wurde im Wesentlichen umgesetzt und der Jahresplan für 2022 wird im 1. Quartal 2022 verabschiedet.

8. Zugriffsberechtigungen

Die Zugriffsberechtigungen der Beschäftigten auf EDV- Systeme wurden im Berichtszeitraum turnusmäßig überprüft. Die Überwachung wurde durch dafür verantwortliche Beschäftigte, die der Netzgesellschaft angehören, unter zwei Aspekten durchgeführt:

1. Freigabe von beantragten Workflows nach Prüfung unter unbundlingrelevanten Gesichtspunkten.
2. Prüfung von bestehenden Berechtigungen. Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Berechtigungen bestehen bleiben können oder deaktiviert werden müssen. Deaktivierungsgründe sind dabei Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Gesellschaft, Ausscheiden aus dem Unternehmen, Bereichswechsel, Umorganisation von Bereichen, Veränderung der Tätigkeit, insbesondere der Wechsel in den Vertrieb.

Es sind im Berichtszeitraum 1.297 Workflows für Zugriffsberechtigungen gestartet und durch die Unbundlingverantwortlichen geprüft und bearbeitet worden.

Zudem wurden alle Zugriffsberechtigungen auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. abgelehnt.

9. Weitere Überwachungs-und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter: innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes betraut sind. Die Überprüfung ergab, dass geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestanden, die durch eine entsprechende Unterweisung ausgeräumt werden konnten.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten **nicht** festgestellt werden. Sanktionen wurden **nicht** verhängt.

10. Ausblick: Geplante Maßnahmen/Prüfungs Schwerpunkte der Gleichbehandlungsbeauftragten für 2022

- Überwachung der jährlichen Durchführung einer Überprüfung und Aktualisierung der systemtechnischen Zugriffe von Mitarbeiter: innen zwecks Gewährleistung der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen.
- Auswertung Feedbackmanagement und Beschwerden, Feedbackbericht.
- Überwachung des eingerichteten Compliance- Management- Systems im Konzern mit Schulungen.
- Prüfung „Übertragung und Kontrolle von Unternehmer -und Betreiberpflichten.“
- Überwachung der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit Schwerpunkt Messstellenbetriebsgesetz.
- Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms an die Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz.
- Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems für das Monitoring Lieferantenwechsel und Umzüge.
- Ergebnis Machbarkeitsstudie Tauglichkeit der Gasnetze für Wasserstoff.

11. Schulungskonzept

Neue Mitarbeiter: innen wurden entsprechend des bestehenden Schulungskonzeptes geschult, damit sie mit den Grundsätzen des Unbundling vertraut gemacht werden. Es ist ein regelmäßiger Schulungsturnus implementiert worden, sodass im regelmäßigen Zyklus alle Mitarbeiter: innen, die mit Angelegenheiten des Netzes beschäftigt sind, von der Gleichbehandlungsbeauftragten geschult werden.

Des Weiteren werden auch andere aktuelle Themen bei Bedarf geschult.

12. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum 2021 in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Datenschutzeschulungen die unbundlingrelevante Fragestellungen und Aspekte mit behandelt worden.

1. Thema: Schulung Unbundling

a.) **Zeitraum:** Schulungstermine im Zeitraum Januar 2021 und Februar 2021

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter Netz, Auszubildende, Mitarbeiter Vertrieb, Holding Mitarbeiter

Art der Fortbildung: interne Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

b.) Teilnehmerlisten sind erstellt und durch die Mitarbeiter abgezeichnet worden.

12.1. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

BDEW Informationstag: Gleichbehandlungsmanagement 2021 am 29/30. September 2021 in Köln.

Susanne Buchholz

(Susanne Buchholz)

Gleichbehandlungsbeauftragte